

Sonderpreise zur Belieferung mit Erdgas SWEN Leini Gaslieferungsvertrag

Sonderpreise gültig ab 01.01.2020	Verbrauchspreise Ct/kWh		Servicepreise EURO/ Monat	
	netto	brutto*	netto	brutto*
SWEN Leini Gas 2020				
4.000-10.000 kWh	5,000	5,95	12,25	14,58
10.001-50.000 kWh	4,900	5,83	12,96	15,42
50.001-150.000 kWh	4,600	5,47	21,01	25,00
150.001 - 250.000 kWh	4,590	5,46	35,02	41,67

Die Eingruppierung erfolgt automatisch in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde jährlich nachträglich jeweils in die für ihn gültige Preisgruppe eingestuft.

Zur Information:

Diese Preise gelten im Zusammenhang mit den Vertragsbedingungen des SWEN Leini.

In den Nettopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe sowie die Erdgassteuer enthalten.

Energiesteuer	0,55 Ct/kWh
Konzessionsabgabe*** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,03 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,58 Ct/kWh

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 € brutto berechnet.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmassnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Grünstadt, 06.11.2019

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.